

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 26

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 29. Juni 1928.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

Einsichtsvolle Demokratie.

In Übergangszeiten, wenn Altes stürzt und Neues erst im Werden begriffen ist, hängt vieles, ja manchmal alles davon ab, ob rechte Männer, rechte Führer an der Spitze einer Sache, eines Werkes stehen. Auch in der heutigen Zeit, die an vielen Spuren feststellbare Merkmale des Übergangs zeigt, erklingt der Ruf nach dem Führer und nach zielbewusster Führung. Vordem, im Zeitalter eines behäbigen Spießertums, als sich der Bürger in Zopfelmütze und Schlafrock voller Bierbankweisheit um die Dinge dieser Welt recht dilettantenhaft bekümmerte, überließ er gerne und neidlos die Führerauswahl und die Führung einem nunmehr abgelegten Gottesgnadentum und freute sich, als guter Untertan eingeschätzt und dementsprechend behandelt zu werden. Etwas ist das in den letzten Jahren denn doch anders geworden und selbst die Spießker rufen heute nach Führung und nach Männern, die aus dem Volke kommend für das Volk wirken sollen. So erhofft man nach jahrhundertelanger bürokratisch-verknöchelter Staatsführung neues staatliches Leben, mehr Bewegung.

Die Gewerkschaften sind Bewegung, sie müssen, wenn sie ihre Aufgabe recht erfüllen wollen, Bewegung bleiben. Alle Beteiligten, alle Mitglieder haben das größte Interesse daran, daß eine Verknöcherung, eine Bürokratisierung der Gewerkschaften nicht eintritt. Eines der besten Mittel hierzu ist eifrige, nie rastende und opferbereite Mitarbeit. Von jeher herrschte auch in unserem Verbandsleben, um immer reges gewerkschaftliches Leben zu gewährleisten und die eben angedeuteten Gefahren auszu-schließen, eine gesunde demokratische Einstellung. Längst ehe der demokratische Gedanke volkstümlicher wurde, stand er bei uns in hohem Ansehen. Wir kannten bei der Führerauswahl nicht die Frage nach Herkunft und Bildungsgang derjenigen, die entschlossen und bereit waren, mitanzupacken um die Geschicke der Arbeiterschaft zum Besseren zu wenden. Die Bereitschaft, die Tat, die Leistung und der Erfolg waren ausschlaggebend bei der Auswahl unserer Führer, die sich ihre Sporen vor ihrer Berufung in ehrenamtlicher Tätigkeit verdient haben mußten.

Zielwillen und Tatkraft, offener Blick für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, Gerechtigkeit und Klugheit sind im allgemeinen die Qualitäten, die von denjenigen verlangt werden, die zur Führung berufen werden. Nicht zuletzt müssen sie noch über eine gute Portion Mutterwitz verfügen, der sie in die Lage versetzt, auch unangenehmen Situationen noch eine gute Seite abzugewinnen. Und wenn sie dann das Herz auf dem rechten Fleck haben und Verständnis für die Not ihrer Mitmenschen, dann werden sie in ihren Reihen Achtung und Vertrauen genießen und können wertvolle Aufbauarbeit in der Bewegung, im Verbandsleben leisten.

Diese Forderungen gelten nun nicht nur für diejenigen, die an hervorragender Stelle im Verbandsleben stehen, sondern für Alle und überall, im kleinsten Städtchen oder Dorf, wo die Organisation Fuß gefaßt hat und der Führung bedarf. Vor allen Dingen sollen aber diejenigen damit ausgestattet sein, die in der nächsten Woche durch das Vertrauen ihrer Wähler berufen werden, die Wünsche und Forderungen, die Meinungen und den Willen der Mitglieder auf dem demnächstigen Verbandstag zu vertreten. Der Verbandstag ist die höchste Instanz, das Parlament des Verbandes und hier wird Weg und Ziel der nächsten Jahre, Richtung und Kurs bestimmt. Das ist die wesentlichste Aufgabe der Verbandstagsvertreter und sie sollen ihre beste Kraft darauf verwenden, bei der Lösung dieser wichtigen Aufgabe mitzuwirken.

Darum erscheint es notwendig, bei der Auswahl und Aufstellung der Vertreterkandidaturen nüchtern und wählerisch zu Werke zu gehen. Bei der hohen Verantwortung, die die Verbandsvertreter gegenüber den Mitgliedern im ganzen Reich und der Gesamtbewegung tragen, ist eine vorsichtige Auswahl schon am Platze. Nicht demjenigen, der in Sitzungen und Versammlungen die radikalsten Reden hält, nicht demjenigen, der in unverbesserlicher Nörgelsucht alles und jedes in Grund und Boden kritisiert, auch nicht jene, die dem ganzen gewerkschaftlichen Leben gleichgültig und mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen,

soll die Ausübung des höchsten Rechtes, welches der Verband zu vergeben hat, anvertraut werden. In jeder Gruppe, in jedem Bezirk aber suche man den Mann, dem Gewerkschaftsarbeit Herzensbedürfnis, dem Zugehörigkeit zur Organisation selbstverständliche Pflicht ist und der begeistert von der Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Idee, wie wir sie in unserem Verbandsleben praktisch betätigen, andere mitbegeistern will, Kämpfer und Führer zu werden. Nur jene, die bereit sind, mit ihrer ganzen Persönlichkeit sich einzusetzen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung und Gestaltung unseres Verbandes, jene, die Opfer mannigfacher Art nicht scheuen, die sachlich und klug Wege zum Erfolg aufzeigen können, die schicken wir nach Nürnberg.

Die Tagesordnung des Verbandstages enthält eine Fülle der eben angedeuteten Probleme. Nicht nur die Entgegennahme des Geschäftsberichtes wird Gelegenheit geben zu fruchtbarer Aussprache, zu nützlichen und wertvollen Anregungen für die weitere erfolgreiche Entwicklung und ein gesundes Wachstum unseres Verbandes, sondern auch die übrigen Tagesordnungspunkte sollen Auftakt sein zu entschlossener Weiterarbeit. Mit Reden allein ist es nicht getan.

Die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Den immer stärker zusammengefaßten Wirtschaftsmächten gegenüber ist die Stellung der Arbeitnehmer nach wie vor unbefriedigend. Trotz aller formalen Demokratie wächst die tatsächliche Herrschaft des Kapitals über die in seinem Dienste stehenden Menschen. Die Spannungen zwischen Kapital und Arbeit haben sich über ihr natürliches Ausmaß hinaus vertieft und verschärft.

In diesem Zustande erblickt der Deutsche Gewerkschaftsbund eine schwere Gefahr für das Zusammenleben und die notwendige Gemeinschaftsarbeit aller Stände und Schichten unseres Volkes. Durchdrungen von dem Bewußtsein der staatsbehaltenden Kraft echten Gemeinschaftsgeistes verlangt der Deutsche Gewerkschaftsbund stärkere Förderung aller Maßnahmen, die geeignet sind, das Verhältnis zwischen den lebendigen Trägern der Produktion zu bessern und die Arbeitnehmerschaft schrittweise in den Mitbesitz, und damit in die Mitverantwortung der Wirtschaft hineinzuwachsen zu lassen. Unser Volk kann nicht zur Ruhe kommen, bevor nicht durch eine andere Regelung der Rangordnung zwischen Kapital und Arbeit der unser Gemeinschaftsleben zerstörende Spannungszustand, der Unternehmertum und Arbeitnehmerschaft auseinandertreibt statt zusammenführt, gemildert wird.

An die Spitze seiner Wünsche für die Gestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse Deutschlands stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund die Forderung, daß eine durchgreifende Revision der Reparationsverpflichtungen mit allen dafür geeigneten Mitteln angestrebt werden muß. Entlastung von diesem Druck ist eine Voraussetzung zur dauerhaften und befriedigenden Regelung der außen- und innenpolitischen Lage Deutschlands.

Zur Herbeiführung dauerhafter, gesicherter Verhältnisse ist weiter notwendig, daß die seit Jahren schwebende Frage des Finanzausgleichs zwischen dem Reich und den Ländern so geregelt wird, daß allen daran beteiligten öffentlichen Körperschaften die Erfüllung ihrer der Volkswohlfahrt dienenden Aufgaben möglich ist.

Die dringend notwendige Verwaltungsreform, die sich auf alle Träger öffentlich-rechtlicher Aufgaben erstrecken muß, ist so zu gestalten, daß sie mit dem Ziele weitestgehender Vereinfachung aller Verwaltungsaufgaben, auf sämtlichen dafür geeigneten Gebieten, der Selbstverwaltung mehr als bisher Raum und Betätigungsmöglichkeit gibt.

Im einzelnen fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund:

I. Wirtschaftspolitik.

1. Stärkere Einflußnahme des Staates und der Arbeitnehmer auf die monopolistischen Unternehmerorganisationen, Kartelle und Truste (Errichtung eines

Kartellamtes beim Reichswirtschaftsministerium und eines paritätischen Kontrollausschusses).
2. Verbot der Bindung des Einzelhandels durch Syndikate, Kartelle und durch den „Markenschutzverband“ hinsichtlich der Kleinhandelspreise.
3. Durchführung einer Zoll-, Ein- und Ausfuhrpolitik, die den stärkeren Anschluß Deutschlands an den Weltmarkt erleichtert.
4. Paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern.
5. Förderung und Schaffung von Einrichtungen, evtl. mit Hilfe von Reichsmitteln, für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwecks Anschaltung unnötig verteuender Zwischenglieder.
6. Förderung aller Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft erforderlich sind.
7. Vorlage und Durchführung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Reden und Beschlüsse gewinnen erst dann an Wert, wenn darauf die Tat folgt. Die Gelegenheit zum Handeln fehlt uns gewiß nicht. Aufstieg unseres Standes, Gleichberechtigung in Wirtschaft und Gesellschaft, zwei Dinge, in welchen ein ungeheurer Feld gewerkschaftlicher Tätigkeit umschrieben ist. In diesem Rahmen ist auch für das jüngste Mitglied, auch für die kleinste Gruppe die Möglichkeit der Mitarbeit vorhanden.

Darum wählt aus eurem Kreis die erfahrensten Kollegen, wählt solche, die sich bereits als überzeugte, opferwillige Vorkämpfer der christlichen Holzarbeiterschaft bewährt haben, wählt solche, die Eigennutz und Selbstsucht nicht kennen, sondern die trotz aller Widerstände, trotz aller Hemmungen, die den Zielen und Bestrebungen der Arbeiterschaft hinderlich sind, den Mut und den Glauben an die hohen Ideale, an die bessere Zukunft des Arbeiterstandes nicht verloren haben und erfüllt sind von echtem und rechtem Gewerkschaftsgeist. Schickt ganze Männer, dann schaffen wir die Arbeit!

„Wir wollen Männer, die mit Siegessehnen Durch Kampfgewühl uns stolz die Wege bahnen Auf denen jauchzend wir zum Ziele gehn!“

II. Sozialpolitik.

1. Unbaldige Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes mit dem Ziel, die Durchführung des Achtstundentages und einen besseren Schutz der Jugendlichen und Arbeiterinnen zu sichern, ferner die Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe zu verwirklichen und die Arbeitsaufsicht zu vereinheitlichen.
2. Stärkere Selbstverwaltung in der Sozialpolitik und paritätische Verwaltung in der Unfallversicherung.
3. Ausbau der Sozialversicherung, unter besonderer Berücksichtigung der Lage der älteren Arbeiter und Angestellten.
4. Weiterer Ausbau des Betriebsrätegesetzes.
5. Einstellung des amtlichen Einigungs- und Schlichtungswesens auf die Notwendigkeit einer aktiven Lohnpolitik, insbesondere im Interesse der Förderung der Gesamtwirtschaft und Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer.
6. Einführung der Berechtigung zur eidlichen Vernehmung im amtlichen Schlichtungsverfahren, um die für die Lohnfestsetzung in Betracht kommenden Faktoren sicherer zu ermitteln.
7. Schaffung eines Tarifvertragsrechtes
8. Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften hierzu geltend gemachten Forderungen.
9. Schaffung eines sozialen Hausangestelltenrechtes.
10. Soziale Gestaltung des Bildungswesens, u. a. in der Richtung, daß auch den Begabten aus den minderbemittelten Kreisen der Aufstieg in andere Schichten mehr ermöglicht wird.

III. Wohnungspolitik.

1. Verstärkte Förderung des Wohnungsbauwesens.
2. Aufstellung eines Finanzierungsprogramms für längerer Zeit, evtl. unter Zuhilfenahme von Auslandsanleihen.
3. Die Hauszinssteuer ist in größerem Ausmaße für den Wohnungsbau in Anspruch zu nehmen.

oder europäische Kiefer vor sich hat. Jedes Holz dunkelt unter der Einwirkung des Lichtes im Laufe der Zeit etwas nach. Infolgedessen ist auch bei der Naturlackierung das Nachdunkeln schon ganz allgemein eine unvermeidliche Erscheinung. Der Unterschied hierbei je nach der Holzart ist aber nun der, daß die europäische Kiefer, also die nordische und die polnische, in ihrem Kernholz unter Lichteinwirkung schon binnen ganz kurzer Zeit aus ihrem ursprünglich nur matten Rosa zu kräftigem Rotbraun übergeht. Das Splintholz dagegen, also der äußere Teil des Kiefernstammes, wird von der Lichteinwirkung nur wenig beeinflusst und bleibt im wesentlichen hell. Wo also an einem Möbel aus europäischer Kiefer auch Teile des Kernholzes mitverwendet sind, stellt sich gar bald eine Doppelfärbung heraus: Die Möbelteile aus Splintholz bleiben hell, und da, wo man am Möbel Kernholz verwendet hat, wird es rotbraun. Darauf beruht das Rotwerden einzelner Teile an vielen naturlackierten Möbeln. Vermieden werden kann das also nur, wenn bei Verwendung europäischer Kiefer die Holzauslese mit rigoröser Strenge gehandhabt wird, so daß keinerlei Kernholzteile, und wären es auch nur ganz schmale Streifen, zur Verarbeitung gelangen, sondern nur die extremen Splintbretter. — Anders liegen die Verhältnisse bei Verwendung amerikanischer Kiefer. Diese Holzart bräunt sich im Laufe der Jahre zwar auch, aber nicht ungleichmäßig, sondern ganz einheitlich. Hier ist also das Rotwerden der Naturlackierung überhaupt nicht zu vermeiden, weder durch Holzauslese noch durch irgendein Mittel. Das Auftreten dieser Rötung wirkt aber auch letzten Endes keineswegs so störend, weil sie eben einheitlich am ganzen Möbel auftritt und durch Verwendung möglichst hellen Lackes immerhin auf erträglichen Grenzen zurückgehalten werden kann.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Differenzen aus Ferienansprüchen.

Was sagen die Arbeitsgerichte? Der Anspruch auf Ferien ist, solange eine gesetzliche Regelung diesen Anspruch nicht gewährleistet, nur herzuweisen aus den mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern bzw. deren Vereinigungen vereinbarten Tarifverträgen oder aus besonderen Vereinbarungen im Einzelarbeitsvertrag. Letztere können bei den nachfolgenden Betrachtungen übergangen werden, weil derartige Regelungen nur in seltenen Fällen vorkommen und in der Hauptsache die Arbeiterschaft ihre Ferienansprüche aus Tarifverträgen begründet.

Die meisten Tarifverträge sehen bestimmte Ferienperioden vor, die durchweg in die Sommermonate fallen. So beginnen auch die Ferienperioden in den Landesarbeitsverträgen für das deutsche Holzgewerbe übereinstimmend am 1. Mai und endigen am 31. Oktober eines jeden Jahres. Nicht immer werden aber die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft auf Gewährung der Ferien von den Arbeitgebern erfüllt oder es entstehen aus irgendwelchen Gründen Meinungsverschiedenheiten über die Berechnung der Feriendauer, die dann am Ende vor den Arbeitsgerichten ausgetragen werden müssen. Letztere haben sich seit ihrem Bestehen auch wiederholt mit derartigen Fragen zu beschäftigen gehabt und für Differenzfälle, die immer einmal auftauchen können, sind solche Urteile beachtlich. Grundsätzlich sei vorweg bemerkt, daß immer und in jedem der Einzelfälle für den Tenor des Urteils bestimmend ist der Wortlaut der Bestimmungen des in Frage kommenden Tarifvertrages. Nur soweit bei diesen Urteilen allgemeine Rechtsgrundsätze zum Ausdruck kommen, bringen wir einige derselben hier zur Kenntnis.

Verpätete Inanspruchnahme des Urlaubs und Folgen. Am Arbeitsgericht in Bonn klagte ein Schreinergeresse, der bei der beklagten Firma von November 1926 bis März 1927 beschäftigt war. Der im ersten Jahre gleich nach Vollendung des den Ferienanspruch begründenden Zeitraumes von sechs Monaten geltend gemachte Anspruch wurde infolge der Gutmütigkeit des Klägers erst nach Ablauf der Ferienperiode, Ende November, verwirklicht. Im

März 1927 wurde Kläger entlassen und hätte nach dem Tarifvertrag Anspruch auf Urlaub gehabt, wenn, ja wenn er seinen Anspruch rechtzeitig verwirklicht hätte. So aber waren seit seinem Urlaub noch nicht wieder sechs Monate vergangen und er wurde auf Grund des vorliegenden Tarifvertrages mit der Klage abgewiesen. Trotzdem erstmals auf Betreiben der Beklagten die Urlaubsentnahme infolge dringlicher Aufträge verschoben worden war, machte die Beklagte im Prozeß die Bestimmungen des Tarifvertrages geltend und erzielte ein obsiegendes Urteil, weil sich das Gericht ebenfalls streng auf den Boden des Vertrages stellte. Die Nutzenanwendung aus diesem Vorfall für die Arbeiterschaft ist die, daß ohne Rücksicht auf etwa vorliegende Umstände der Urlaub entnommen werden soll.

Einen ähnlichen Standpunkt nimmt allerdings auf Grund eines anderen Tatbestandes, das Landesarbeitsgericht Elbing ein. Dort handelte es sich um einen freistlos entlassenen Arbeiter, der klagbar gegen die Firma vorging und als Entschädigung für entgangenen Urlaub Arbeitslohn für drei Tage forderte. Aus den Gründen, die zur Abweisung der Berufungsklage führten, sei folgendes wiederholt:

„Ein Recht, einen klagbaren Anspruch auf Urlaub erwirbt der Arbeitnehmer aber immer jedenfalls erst mit dem Stichtag (des Tarifvertrages). Dem Kläger ist darin beizutreten, daß der Urlaub eine Entlohnung und nicht eine Schenkung sei. Der Arbeitnehmer erwirbt einen klagbaren Anspruch auf den Urlaub aber erst mit einem bestimmten Zeitpunkt. Der Erwerb des Urlaubsanspruches ist aufschiebend bedingt durch die Fortdauer des Arbeitsvertrages bis zu dem in dem Tarifvertrage vorgesehenen Stichtage. Deswegen ist der Urlaub auch nicht anteilig zu gewähren, wenn der Arbeitnehmer vor dem maßgebenden Zeitpunkte austritt oder entlassen wird. Bis zu dem Stichtage besteht nur eine Anwartschaft. Erst mit dem Eintreten des maßgebenden Zeitpunktes erwächst die Anwartschaft zum Anspruch. Wird das Arbeitsverhältnis vorher beendet, so kommt ein Urlaubsanspruch nicht in Frage. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Arbeitgeber den Eintritt der Bedingung wider Treu und Glauben verhindert. Dann gilt nach § 162, Abs. 1 BGB. die Bedingung trotzdem als eingetreten, der Urlaubsanspruch als erworben ... Jedenfalls hat die Beklagte, wenn sie wegen des Verhaltens des Klägers von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, nicht gegen Treu und Glauben gehandelt zu dem Zweck, die Entstehung des Urlaubsanspruches des Klägers zu vereiteln. Der Kläger hatte also, als er vor dem Stichtage entlassen wurde, den Anspruch auf die Gewährung von Urlaub noch nicht endgültig erworben.“

Wie ersichtlich, waren für das Berufungsgericht als Entscheidungsgründe die Bestimmungen des in Frage kommenden Tarifvertrages maßgeblich und es hat sich für die Begründung der Klageabweisung fast buchstäblich den Wortlaut des Tarifvertrages zu eigen gemacht.

Beeinträchtigt Arbeitsverhältnis infolge von Erkrankung den Urlaubsanspruch? Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Frankfurt hatte sich mit folgendem Tatbestand zu befassen: Klägerin war seit 1921 bei der Beklagten als Hilfsarbeiterin tätig. Von Februar 1927 bis März 1927, also einen Monat lang, fehlte Klägerin wegen Krankheit. Sie hat nach überstandener Krankheit wieder gearbeitet und fehlte dann wieder wegen Krankheit. Während derselben wurde ihr durch Schreiben vom 30. April gekündigt. Sie machte auf Grund des für den betreffenden Betrieb geltenden Tarifvertrages anteiligen Urlaub geltend und konnte in beiden Instanzen ein obsiegendes Urteil erwirken. Aus den Gründen, die das Berufungsgericht zu seinem Urteil bewogen haben, ist folgendes wichtig:

„Aber auch dann, wenn man unter Dienstzeit im Sinne des Tarifvertrages eine tatsächliche Beschäftigungszeit versteht, so daß zum Erwerb des anteilmäßigen Urlaubsanspruches eine ununterbrochene Beschäftigungszeit notwendig ist, so muß doch nach Treu und Glauben der Begriff „ununterbrochen“ im vorliegenden Falle dahin ausgelegt werden, daß die Krankheit der Klägerin nicht als

Unterbrechung im Sinne der Urlaubsbestimmungen gilt. Es wäre zudem eine große Unbilligkeit, den Urlaubsanspruch wegen einer zwischenzeitlichen unverschuldeten Erkrankung zu kürzen, da eine erkrankte Arbeiterin in der Regel besonders Grund zur Ausspannung und Erholung hat. Das Berufungsgericht ist daher mit dem ersten Richter der Auffassung, daß der Tarifvertrag dahin auszulegen ist, daß die Krankheit der Klägerin bei Berechnung des anteilmäßigen Urlaubs mit einzurechnen ist. Wenn die Beklagte ausführt, daß Urlaub Entgelt für geleistete Dienste ist, und daß er dem Sinn und dem Zweck des Urlaubs widerspreche, daß die Klägerin für eine Zeit, in der eine Dienstleistung nicht stattfand, Urlaub gewährt werde, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Zeit der Krankheit als Beschäftigungszeit im Sinne des Tarifvertrages anzusehen ist, daß also die Klägerin auch während der Krankheit Dienst im Sinne des Tarifvertrages geleistet hat.“

Derartige soziale Erwägungen können, auch über den manchmal nicht ganz klaren Wortlaut des Tarifvertrages hinaus, herangezogen werden und beim Fehlen einschlägiger vertraglicher Bestimmungen kann die Entscheidung nur auf Grund einer Auslegung des Parteivollens nach Treu und Glauben getroffen werden. Auf alle Fälle aber ist zu empfehlen, bei auftauchenden Differenzen das zuständige Verbandssekretariat um Rat und Auskunft in Anspruch zu nehmen.

Literarisches.

Arbeitslosenversicherung, eine systematische Einführung mit 9 bildlichen Darstellungen von Fritz Meystre. Nr. 4 der „Spandauer Sozialen Schriften“. Herausgegeben von der Evangelisch-Sozialen Schule, Spandau, Johannesstift. Geh. 1 Mk. Bei Abnahme von mehr als 10 Stück 15% Preisnachlaß.

Die Spandauer Sozialen Schriften haben sich rasch einen großen Freundeskreis erworben; sie verdanken es der außerordentlich übersichtlichen Stoffgliederung. Die Bemerkungen zu dem eigentlichen Text sind in dem vorliegenden 4. Heft auf der der Textseite gegenüberliegenden linken Seite angeordnet, wodurch die Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit noch erhöht wird. Der systematischen Behandlung des Textes schließt sich eine Abhandlung über das Arbeitslosen-Problem an, das die wichtigsten geschichtlichen und statistischen Daten im Zusammenhang bringt.

Das Heft wird allen, die mit der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung etwas zu tun haben, besonders also auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst, ein brauchbares, zuverlässiges und schnelles Informationsmittel sein.

Festbuch zum 25jährigen Bestehen des Konsumvereins „Eintracht“ für Würselen u. Umg. v. G. m. b. H., Würselen 1903—1928. „Sepag“-Verlag. Köln 1928.

Aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens brachte die Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Würselen, eine kleine 60 Seiten starke Jubiläumsschrift heraus, um ihren Mitgliedern nach 25jähriger Wirksamkeit die Geschichte ihrer „Eintracht“ kurz zusammenfassend in Wort und Bild vorzuführen — den Gründern als Treuegelöbnis zur Freude und Erinnerung, der jüngeren Generation als Beispiel zur Belehrung und zum Ansporn.

Statt M. 3,— nur M. 0,90. Um den Rest einer großen Auflage schnell abzusetzen, hat uns der Verlag die Möglichkeit gegeben, unseren Kollegen das Kürschners Jahrbuch 1928 für den obengenannten bedeutend ermäßigten Preis abzugeben. Das Kürschners Jahrbuch ist ein Kalender, Welt- und Zeitspiegel und berichtet zuverlässig über alle Gebiete des menschlichen Wissens. Dadurch, daß schon 6 Monate d. J. verfloßen sind, wird der Wert des Inhaltes nicht geschmälert. Umfang 474 S. Gebunden mit Leinwand. Für Versand sind 40 Pfg. zu zahlen. Um die Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um Einfindung des Betrages von M. 1,30 auf unser Postcheckkonto Berlin 422 29.

Bestellt aber sofort, denn der Vorrat ist nicht mehr groß. Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

Gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.

Alfons Heinisch
Ingenieur
Köln-Deutz
Reichplatz 20.

Mittlerer Holzbearbeitungsbetrieb in Köln

sucht sofort zur besseren Ausnutzung des Betriebes einen durchaus **tüchtigen älteren Geschäftsführer**, der in der Bau- und Möbelschreinerei durchaus erfahren sein muß. Derselbe muß sämtliche Kalkulationen selbständig unter eigener Verantwortung machen können, sowie auch die ganze praktische Leitung des Betriebes übernehmen. Bei zufriedenstellender Leistung **Beteiligung** unter sehr günstigen Bedingungen nicht ausgeschlossen. Meisterprüfung Bedingung. **Angebote an die Redaktion der Zeitung.**

Intarsien jeder Art
Musterbogen gegen 0.50 M.
in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7^{II}

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 26

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Beisendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 29. Juni 1928.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

Einsichtsvolle Demokratie.

In Übergangszeiten, wenn Altes stürzt und Neues erst im Werden begriffen ist, hängt vieles, ja manchmal alles davon ab, ob rechte Männer, rechte Führer an der Spitze einer Sache, eines Werkes stehen. Auch in der heutigen Zeit, die an vielen Spuren feststellbare Merkmale des Übergangs zeigt, erklingt der Ruf nach dem Führer und nach zielbewusster Führung. Vordem, im Zeitalter eines behäbigen Spießertums, als sich der Bürger in Zipfelmütze und Schlafrock voller Bierbankweisheit um die Dinge dieser Welt recht dilettantenhaft bekümmerte, überließ er gerne und neidlos die Führerauswahl und die Führung einem nunmehr abgelegten Gottesgnadentum und freute sich, als guter Untertan eingeschätzt und dementsprechend behandelt zu werden. Etwas ist das in den letzten Jahren denn doch anders geworden und selbst die Spießer rufen heute nach Führung und nach Männern, die aus dem Volke kommend für das Volk wirken sollen. So erhofft man nach jahrhundertelanger bürokratisch-verknöchelter Staatsführung neues staatliches Leben, mehr Bewegung.

Die Gewerkschaften sind Bewegung, sie müssen, wenn sie ihre Aufgabe recht erfüllen wollen, Bewegung bleiben. Alle Beteiligten, alle Mitglieder haben das größte Interesse daran, daß eine Verknöcherung, eine Bürokratisierung der Gewerkschaften nicht eintritt. Eines der besten Mittel hierzu ist eifrigste, nie rastende und opferbereite Mitarbeit. Von jeher herrschte auch in unserem Verbands, um immer reges gewerkschaftliches Leben zu gewährleisten und die eben angedeuteten Gefahren auszuschließen, eine gesunde demokratische Einstellung. Längst ehe der demokratische Gedanke volkstümlicher wurde, stand er bei uns in hohem Ansehen. Wir kannten bei der Führerauswahl nicht die Frage nach Herkunft und Bildungsgang derjenigen, die entschlossen und bereit waren, mitanzupacken um die Geschicke der Arbeiterschaft zum Besseren zu wenden. Die Bereitschaft, die Tat, die Leistung und der Erfolg waren ausschlaggebend bei der Auswahl unserer Führer, die sich ihre Sporen vor ihrer Berufung in ehrenamtlicher Tätigkeit verdient haben mußten.

Zielwillen und Tatkraft, offener Blick für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, Gerechtigkeit und Klugheit sind im allgemeinen die Qualitäten, die von denjenigen verlangt werden, die zur Führung berufen werden. Nicht zuletzt müssen sie noch über eine gute Portion Mutterwitz verfügen, der sie in die Lage versetzt, auch unangenehmen Situationen noch eine gute Seite abzugewinnen. Und wenn sie dann das Herz auf dem rechten Fleck haben und Verständnis für die Not ihrer Mitmenschen, dann werden sie in ihren Reihen Achtung und Vertrauen genießen und können wertvolle Aufbauarbeit in der Bewegung, im Verbands leisten.

Diese Forderungen gelten nun nicht nur für diejenigen, die an hervorragender Stelle im Verbandsleben stehen, sondern für Alle und überall, im kleinsten Städtchen oder Dorf, wo die Organisation Fuß gefaßt hat und der Führung bedarf. Vor allen Dingen sollen aber diejenigen damit ausgestattet sein, die in der nächsten Woche durch das Vertrauen ihrer Wähler berufen werden, die Wünsche und Forderungen, die Meinungen und den Willen der Mitglieder auf dem demnächstigen Verbandstag zu vertreten. Der Verbandstag ist die höchste Instanz, das Parlament des Verbandes und hier wird Weg und Ziel der nächsten Jahre, Richtung und Kurs bestimmt. Das ist die wesentlichste Aufgabe der Verbandstagsvertreter und sie sollen ihre beste Kraft darauf verwenden, bei der Lösung dieser wichtigen Aufgabe mitzuwirken.

Darum erscheint es notwendig, bei der Auswahl und Aufstellung der Vertreterkandidaturen nüchtern und wählerisch zu Werke zu gehen. Bei der hohen Verantwortung, die die Verbandsvertreter gegenüber den Mitgliedern im ganzen Reich und der Gesamtbewegung tragen, ist eine vorzügliche Auswahl schon am Platze. Nicht demjenigen, der in Sitzungen und Versammlungen die radikalsten Reden hält, nicht demjenigen, der in unverbesserlicher Nörgelsucht alles und jedes in Grund und Boden kritisiert, auch nicht jene, die dem ganzen gewerkschaftlichen Leben gleichgültig und mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen,

soll die Ausübung des höchsten Rechtes, welches der Verband zu vergeben hat, anvertraut werden. In jeder Gruppe, in jedem Bezirk aber suche man den Mann, dem Gewerkschaftsarbeit Herzensbedürfnis, dem Zugehörigkeit zur Organisation selbstverständliche Pflicht ist und der begeistert von der Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Idee, wie wir sie in unserem Verbande praktisch betätigen, andere mitbegeistern will, Kämpfer und Führer zu werden. Nur jene, die bereit sind, mit ihrer ganzen Persönlichkeit sich einzusetzen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung und Gestaltung unseres Verbandes, jene, die Opfer mannigfacher Art nicht scheuen, die sachlich und klug Wege zum Erfolg aufzeigen können, die schicken wir nach Nürnberg.

Die Tagesordnung des Verbandstages enthält eine Fülle der eben angedeuteten Probleme. Nicht nur die Entgegennahme des Geschäftsberichtes wird Gelegenheit geben zu fruchtbarer Aussprache, zu nützlichen und wertvollen Anregungen für die weitere erfolgreiche Entwicklung und ein gesundes Wachstum unseres Verbandes, sondern auch die übrigen Tagesordnungspunkte sollen Auftakt sein zu entschlossener Weiterarbeit. Mit Reden allein ist es nicht getan.

Die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Den immer stärker zusammengefaßten Wirtschaftsmächten gegenüber ist die Stellung der Arbeitnehmer nach wie vor unbefriedigend. Trotz aller formalen Demokratie wächst die tatsächliche Herrschaft des Kapitals über die in seinem Dienste stehenden Menschen. Die Spannungen zwischen Kapital und Arbeit haben sich über ihr natürliches Ausmaß hinaus vertieft und verschärft.

In diesem Zustande erblickt der Deutsche Gewerkschaftsbund eine schwere Gefahr für das Zusammenleben und die notwendige Gemeinschaftsarbeit aller Stände und Schichten unseres Volkes. Durchdrungen von dem Bewußtsein der staatsbehaltenden Kraft echten Gemeinschaftsgeistes verlangt der Deutsche Gewerkschaftsbund stärkste Förderung aller Maßnahmen, die geeignet sind, das Verhältnis zwischen den lebendigen Erägern der Produktion zu bessern und die Arbeitnehmerschaft schrittweise in den Mitbesitz, und damit in die Mitverantwortung der Wirtschaft hineinzuwachsen zu lassen. Unser Volk kann nicht zur Ruhe kommen, bevor nicht durch eine andere Regelung der Rangordnung zwischen Kapital und Arbeit der unser Gemeinschaftsleben zerstörende Spannungszustand, der Unternehmertum und Arbeitnehmerschaft auseinanderreibt statt zusammenführt, gemildert wird.

Um die Spitze seiner Wünsche für die Gestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse Deutschlands stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund die Forderung, daß eine durchgreifende Revision der Reparationsverpflichtungen mit allen dafür geeigneten Mitteln angestrebt werden muß. Entlastung von diesem Druck ist eine Voraussetzung zur dauerhaften und befriedigenden Regelung der außen- und innenpolitischen Lage Deutschlands.

Zur Herbeiführung dauerhafter, gesicherter Verhältnisse ist weiter notwendig, daß die seit Jahren schwebende Frage des Finanzausgleichs zwischen dem Reich und den Ländern so geregelt wird, daß allen daran beteiligten öffentlichen Körperschaften die Erfüllung ihrer der Volkswohlfahrt dienenden Aufgaben möglich ist.

Die dringend notwendige Verwaltungsreform, die sich auf alle Träger öffentlich-rechtlicher Aufgaben erstrecken muß, ist so zu gestalten, daß sie mit dem Ziele weitestgehender Vereinfachung aller Verwaltungsaufgaben, auf sämtlichen dafür geeigneten Gebieten, der Selbstverwaltung mehr als bisher Raum und Betätigungsmöglichkeit gibt.

Im einzelnen fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund:

I. Wirtschaftspolitik.

1. Stärkere Einflußnahme des Staates und der Arbeitnehmer auf die monopolistischen Unternehmerorganisationen, Kartelle und Trusts (Errichtung eines

Karten und Beschlüsse gewinnen erst dann an Wert, wenn darauf die Tat folgt. Die Gelegenheit zum Handeln fehlt uns gewiß nicht. Aufstiege unseres Standes, Gleichberechtigung in Wirtschaft und Gesellschaft, zwei Dinge, in welchen ein ungeheuer großes Feld gewerkschaftlicher Tätigkeit umschrieben ist. In diesem Rahmen ist auch für das jüngste Mitglied, auch für die kleinste Gruppe die Möglichkeit der Mitarbeit vorhanden.

Darum wählt aus eurem Kreis die erfahrensten Kollegen, wählt solche, die sich bereits als überzeugte, opferwillige Vorkämpfer der christlichen Holzarbeiterschaft bewährt haben, wählt solche, die Eigennutz und Selbstsucht nicht kennen, sondern die trotz aller Widerstände, trotz aller Hemmungen, die den Zielen und Bestrebungen der Arbeiterschaft hinderlich sind, den Mut und den Glauben an die hohen Ideale, an die bessere Zukunft des Arbeiterstandes nicht verloren haben und erfüllt sind von echtem und rechtem Gewerkschaftsgeist. Schickt ganze Männer, dann schaffen wir die Arbeit!

„Wir wollen Männer, die mit Siegesahnen
Durch Kampfgewühl uns stolz die Wege bahnen
Auf denen jauchzend wir zum Ziele gehn!“

Kartellamtes beim Reichswirtschaftsministerium und eines paritätischen Kontrollausschusses).

2. Verbot der Bindung des Einzelhandels durch Syndikate, Kartelle und durch den „Markenschutzverband“ hinsichtlich der Kleinhandelspreise.

3. Durchführung einer Zoll-, Ein- und Ausfuhrpolitik, die den stärkeren Anschluß Deutschlands an den Welthandel erleichtert.

4. Paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern.

5. Förderung und Schaffung von Einrichtungen, evtl. mit Hilfe von Reichsmitteln, für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwecks Anschaltung unnötig verteuender Zwischenglieder.

6. Förderung aller Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft erforderlich sind.

7. Vorlage und Durchführung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

II. Sozialpolitik.

1. Als baldige Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes mit dem Ziel, die Durchführung des Achtstundentages und einen besseren Schutz der Jugendlichen und Arbeiterinnen zu sichern, ferner die Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe zu verwirklichen und die Arbeitsaufsicht zu vereinheitlichen.

2. Stärkere Selbstverwaltung in der Sozialpolitik und paritätische Verwaltung in der Unfallversicherung.

3. Ausbau der Sozialversicherung, unter besonderer Berücksichtigung der Lage der älteren Arbeiter und Angestellten.

4. Weiterer Ausbau des Betriebsrätegesetzes.

5. Einstellung des amtlichen Einigungs- und Schlichtungswesens auf die Notwendigkeit einer aktiven Lohnpolitik, insbesondere im Interesse der Förderung der Gesamtwirtschaft und Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer.

6. Einführung der Berechtigung zur eidlichen Vernehmung im amtlichen Schlichtungsverfahren, um die für die Lohnfestsetzung in Betracht kommenden Faktoren sicherer zu ermitteln.

7. Schaffung eines Tarifvertragsrechtes

8. Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften hierzu geltend gemachten Forderungen.

9. Schaffung eines sozialen Hausangestelltenrechtes.

10. Soziale Gestaltung des Bildungswesens, u. a. in der Richtung, daß auch den Begabten aus den minderbemittelten Kreisen der Aufstieg in andere Schichten mehr ermöglicht wird.

III. Wohnungspolitik.

1. Verstärkte Förderung des Wohnungsbaues.

2. Aufstellung eines Finanzierungsprogramms für längerer Zeit, evtl. unter Zuhilfenahme von Auslandsanleihen.

3. Die Hauszinssteuer ist in größerem Ausmaße für den Wohnungsbau in Anspruch zu nehmen.

4. Segen Bauhoffwucher und Bodenspekulation sind besondere Maßnahmen zu treffen.

5. Senkung der Neubaumieten zwecks Angleichung an die Altbaumieten.

6. Schaffung eines Wohnheimstättengesetzes (Bodenreformgesetz), wobei neben Wohnheimstätten auch Wirtschaftsheimstätten stärker zu fördern sind.

7. Beschleunigte Vorbereitung eines sozialen Mietrechtes.

„Staatsrentner.“

Sozialrentner nennt man fürsorgetechnisch die Empfänger von Versicherungsleistungen aus der Sozialversicherung. In Scharfmacherkreisen beliebt man, das sagt schon der Name, eine schärfere Tonart, und trotzdem bekannt ist, daß die Renten aus der Sozialversicherung bei weitem nicht genügen zur Fristung des Lebens, auf keinen Fall aber ein Leben gestalten, wie das unter dem Begriff „Rentner“ verstanden wird, hat man das Wort von „Staatsrentner“ geprägt. Ausführungen, die auf dem deutschen Bergmannstag, einer Tagung ohne Bergarbeiter, gemacht wurden, gipfelten in einer übelwollenden Kritik unserer Sozialversicherung und der Höhe der dafür aufzuwendenden Kosten und geben dem Zentralblatt Gelegenheit zu folgender treffender Beantwortung:

Es sind die Zeiten vorbei, wo man darüber hätte reden können, ob die gesetzliche Zwangsregelung der Arbeiterversicherung aus Gründen manigfacher Art besser sei, oder eine freiwillige Selbsthilfe, bei der das Maß des Verantwortungsgefühls, des Willens zur Selbstbehauptung und andere gute Eigenschaften besser zum Ausdruck kommen. Die gesetzliche Sozialversicherung ist eine gegebene Tatsache. Daß es so kam, ist in erster Linie eine Folge des Verhaltens jener, die der Arbeiterschaft keine Möglichkeit ließen, ihre sittlichen Kräfte zur Hebung ihres Standes ausreichend zu entfalten. Die Schöpfer der deutschen Sozialversicherung waren weder die revolutionär gesinnten, noch die auf wirkungsvolle Selbsthilfe bedachten Arbeiter, sondern durchaus konservativ denkende Menschen aus anderen Schichten des Volkes, die besorgt um den Bestand des Staates und seine innere Ordnung waren. Gefahr für den Staat bedeutete die Ausbeutung der Arbeitermassen durch ein kurzichtiges Arbeitgebergeschlecht. Zwar hätte nichts näher gelegen, als die Arbeiterschaft freier zu machen durch die Aufhebung der gesetzlichen Koalitionsbeschränkungen, damit sie selbst sich ihr Recht hätte besser erkämpfen können und so stärker zum Träger ihres eigenen Geschickes geworden wäre. Man beschritt den Weg nicht, weil vielleicht damit der herrschende Gedanke der Staatsomnipotenz gelitten hätte. Wenn indes des Reiches erster Kanzler, Bismarck, heute stärker als je in ehrendem Andenken bei allen steht, die sich als Segner der deutschen Sozialversicherung fühlen, so sollte nie vergessen werden, daß Bismarck die staatliche Sozialversicherung zur Geltung brachte.

Ein Zurück kann es in der Sozialversicherung nicht mehr geben. Dafür hat diese bereits eine zu starke Tradition der Bewährung. Eine andere Frage allerdings ist die, ob hier weitere Zwangsaufstockungen erfolgen sollen, oder ob es nicht angebrachter ist, der freien Initiative der Arbeiterschaft mehr Spielraum zu lassen. Letzteres ist möglich durch Einrichtungen bei der gesetzlichen Sozialversicherung, die den Grundsatz der Freiwilligkeit vertreten. Ihnen vorausseilen müßte allerdings ein größeres Maß von Selbstverwaltung der Versicherten. Der andere Weg weist hin auf Selbsthilfeeinrichtungen, die neben den staatlichen Maßnahmen laufen. Die in letzter Zeit in den Gewerkschaften zur Erörterung stehende Invalidenunterstützung ist eine dieser Möglichkeiten. Man kann darüber streiten, welcher Weg der richtigere ist. In den Arbeiterschichten mit starkem Solidaritätsgefühl trifft man auf eine breite Strömung, die eine bevorzugte Stellung jener erstrebt, die sich der Solidarität nicht entziehen. Andererseits werden durchaus die Hemmungen erkannt, die dem Aufstieg der Arbeiterschaft bereitet werden, wenn die Schicht der nur durch Zwangsmaßnahmen Beeinflussbaren in ihrer Lebensart weiteren Abstand nimmt. Auch sind es wirtschaftliche Bedenken, die geltend gemacht werden. Die deutsche Wirtschaft kann nicht gewinnen bei der Proletarisierung eines erheblichen Teiles ihrer Arbeiter.

Welches System der Arbeiterversorgung aber auch immer in Frage kommen mag, das deutsche Unternehmertum wird mit steigenden Ausgaben für die Arbeiterversorgung rechnen müssen. Was die Gesetzgebung zu tun unterläßt, wird durch freiwillige Einrichtungen geschaffen werden. Und die „Unkosten“ werden immer dem Ertrage der deutschen Wirtschaft zu entnehmen sein. Gleich ob durch Gesetz Leistungen und Beiträge zur staatlichen Sozialversicherung erhöht werden, oder ob die Arbeiterschaft durch erhöhte Löhne zur Ausgestaltung von Einrichtungen der Selbsthilfe kommt.

Was bedeuten denn die angeblich so hohen zehn Prozent für die deutsche Wirtschaft? Sind nicht zwei Drittel unseres Volkes Lohnempfänger in freiem

Arbeitsvertrag und deren Angehörige? Kostet die Versorgung der Angehörigen anderer Volksschichten nicht unendlich mehr? Ganz und gar wird vergessen, daß die Organe des öffentlichen Rechts bei der Versorgung ihrer Beamten mit rund 25 Prozent der Beamtengehälter als Kosten rechnen. Der Geschäftsmann und selbständige Gewerbetreibende, der mit fremden Kräften arbeitet, hat in den Tagen der eigenen Erwerbsunfähigkeit nur höchst selten einen Ausfall im regulären Einkommen. Für die Angestellten im Handelsgewerbe ist in Krankheitsfällen das volle Gehalt sechs Wochen lang weiter zu zahlen. Der Arbeiter hingegen muß, sobald er erwerbsunfähig wird, sich mit den an sich geringen Leistungen der Sozialversicherung bescheiden. Jener Sozialversicherung, deren Leistungen nur ermöglicht werden durch eigene Beitragsleistungen oder durch Kürzungen des an sich schon geringen Arbeitslohnes. Auch jene Beiträge, die der Arbeitgeber leistet, sind nur möglich durch die wirtschaftliche Produktivität der Arbeiterschaft und durch die Kürzung des Arbeitslohnes um diese Beträge.

Wer menschlicher Gefühle nicht ganz bar ist, kann nicht wünschen, daß der Arbeiter mit seiner Familie in den Tagen der Erwerbslosigkeit und der Erwerbsunfähigkeit zugrunde geht. Und wo noch etwas Wirtschaftsvernuft herrscht, da sollte man sich erinnern, daß die Arbeitskraft das kostbarste Wirtschaftsgut eines Volkes ist, das erhalten und gesteigert werden muß. Sind die 10 Prozent des Volkseinkommens, die die Arbeiterschaft selbst für ihre Versorgung aufbringt, dafür wirklich zu schade? Es handelt sich doch dabei nicht um den Versuch, ohne Gegenleistungen in den frühzeitigen Genuß einer hohen Pension zu kommen, die ein gutes Leben ohne Arbeit ermöglicht. Unmöglich kann man die Leistungen der Krankenversicherung als Rente bezeichnen. Nur der kranke Arbeiter kommt in den Genuß von Krankengeld, der nicht imstande ist, sein Brot durch Arbeit zu verdienen. Die Erwerbslosenversicherung erhält nur, wenn keine andere Arbeit, die er zu verrichten imstande ist, nachgewiesen wird. Unfallrente wird nur gezahlt, wenn der Arbeiter auf der Arbeitsstätte zum Krüppel geschlagen, erwerbsbeschränkt oder erwerbsunfähig geworden ist. Und die Invalidenrente erhält schon erst recht nur, wer zur Arbeit völlig unbrauchbar geworden.

Die Segner der Sozialversicherung sollten sich wirklich einmal überlegen, was aus Deutschland und seiner Wirtschaft würde, wenn die Arbeiterschaft der Hilfe

der Sozialversicherung entbehren müßte. Der gewaltige Wirtschaftsausschlag unseres Volkes wurde nur möglich unter diesem Schutze. Um vieles besser noch könnte es jedoch mit der deutschen Wirtschaft bestellt sein, wenn Kaufkraft und Sparkraft der lohnarbeitenden Volksschichten stärker wären.

Bei der deutschen Sozialversicherung handelt es sich um nichts anderes, als um ein zwangsweises Sparen der Arbeiterschaft für die Tage der Not. Und es will wirklich nicht viel besagen, wenn nur ganze zehn Prozent des Volkseinkommens für zwei Drittel des Volkes für diesen Zweck verfügbar sind. Man kann es nur bedauern, daß die Sparkraft der Arbeiter (infolge der geringen Löhne) nicht größer ist. Denn was heute den Jogen „Staatsrentner“ aus der Arbeiterschaft im Staate gewährt wird, das ist leider zu wenig, um nicht ein Leben der Entbehrung nach jahrzehntelanger Arbeitsleistung führen zu müssen. Die Monatsrente eines Arbeitsinvaliden von 40 Mk. entspricht einem mit 8 Prozent verzinsten Kapital von 6000 Mk. Wo sind jene Unternehmer, die es nicht für selbstverständlich halten, daß sie einen solchen Betrag in verhältnismäßig kurzer Zeit erübrigt haben müssen! Der Arbeiter aber, der vielleicht nach vierzigjähriger und längerer Lohnarbeit in den Genuß der Zinsen eines solchen Kapitals kommt, verdankt das nur der Hilfe der übrigen Arbeiter, die zumeist für sich auf eine gleiche Rente nicht rechnen können, da sie in den Siefen sterben.

Existierte die reichsgesetzliche Sozialversicherung nicht, so würde die deutsche Wirtschaft aus Selbst-erhaltungsgründen gezwungen sein, durch erheblich erhöhte Löhne der gesamten Arbeiterschaft die Möglichkeit zu geben, Ersparnisse zu machen, die über die Zeit der Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit hinweghelfen. Da indes die Zahlung solcher Löhne ganz andere Summen erfordern würde, als die heutige Sozialversicherung, so dürfte dazu erst recht keine Gerechtigkeit bestehen. Der Kampf gegen die Sozialversicherung seitens jener, die sich als Wirtschaftsführer fühlen, ist so eine wirtschaftliche Verantwortungslosigkeit sondergleichen. Kein Kulturvolk wird sich dauernd solche „Wirtschaftsführer“ gefallen lassen. Die beste Belohnung indes, die diesen „Wirtschaftsführern“ für ihre Verdienste um das deutsche Volk werden könnte, bestände wohl darin, ihnen die Sorgen um die Verwaltung der Wirtschaft abzunehmen und sie abzufinden mit einem „Staatsrentnerdasein“, wie es heute dem arbeitslosen und arbeitsunfähigen Arbeiter beschieden ist.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenrente.

Es ist die Auffassung weit verbreitet, daß die Leistungen der Invalidenversicherung nur sehr gering seien. Diese Auffassung ist falsch und hat gefährliche Folgen. Wer von einer Einrichtung nichts oder nicht viel erwartet, achtet nicht mit der erforderlichen Sorgfalt darauf, ob die Voraussetzungen für den Bezug von Unterstützung, Rente usw. auch erfüllt sind. So kommt es, daß gerade in der Invalidenversicherung eine Leistung sehr oft nicht gewährt werden kann, weil die früher Pflichtversicherten in geradezu leichtfertiger Weise ihre Anwartschaft auf Rente verfallen ließen. Stellt sich die Erwerbsunfähigkeit ein, so werden Aufrechnungsbescheinigungen zusammengesucht und wenn auch bei äußerstem Entgegenkommen der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden eine Rente nicht gewährt werden kann, wird zu spät erkannt, daß man die Schuld daran nur selbst trägt.

Die Gewährung von Renten aus der Invalidenversicherung ist davon abhängig, daß die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten ist. Wartezeit und Anwartschaft sind ganz verschieden voneinander. Die Wartezeit in der Invalidenversicherung dauert 200 Beitragswochen, wenn davon mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, andernfalls 500 Beitragswochen (§ 1278 R. V. O.). Wer also auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung seine Beiträge zur Invalidenversicherung regelmäßig wöchentlich entrichtet, hat die Wartezeit in rund vier Jahren erfüllt. Scheidet ein Versicherter aus versicherungspflichtiger Beschäftigung aus, bevor hundert Beiträge entrichtet sind, so dauert die Wartezeit bei freiwilliger Fortsetzung der Versicherung fünfhundert Beitragswochen. Hier liegt es dann bei dem Versicherten selbst, ob er diese Wartezeit innerhalb zehn Jahren zurücklegt. Es müssen bei freiwilliger Weiterversicherung während zweier Jahre mindestens zwanzig Wochenbeiträge entrichtet werden, um die Anwartschaft aufrechterhalten. Es können die freiwilligen Beiträge aber auch regelmäßig für jede Woche entrichtet werden, um die Wartezeit innerhalb einer möglichst kurzen Frist zu erfüllen.

Ist die Wartezeit zurückgelegt, so hat der Versicherte oder andere Bezugsberechtigte Anspruch auf Rente, wenn Invalidität eingetreten, das Alter von 65 Jahren erreicht oder der Versicherte gestorben ist. Dieses Anrecht kann aber auch nach erfüllter Wartezeit verloren gehen. Wer 1000 Beitragswochen auf Grund 20jähriger versicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen kann und dann sich mehrere Jahre um keine Invalidenversicherung nicht mehr

kümmert, hat alle Rechte verloren, er müßte im Versicherungsfalle mit seinem Anspruch auf Gewährung von Rente abgewiesen werden. Auch nach erfüllter Wartezeit ist es erforderlich, die Anwartschaft durch das Entrichten von mindestens zwanzig Wochenbeiträgen während zweier Jahre aufrechtzuerhalten.

Wenn aber alles in Ordnung gehalten ist, was gewährt dann die Invalidenversicherung? Sie gewährt:

1. dem Versicherten eine Rente bei Invalidität und Alter,
2. Hinterbliebenenrenten.

Die Versichertenrente setzt sich zusammen aus Grundbetrag, Reichszuschuß und Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag für alle Beitragsklassen ist 168,— Mk. Der Reichszuschuß beträgt 72,— Mk. Als Steigerungsbetrag wird gezahlt:

1. Für jede vor dem 30. September 1921 ordnungsgemäß verwendete Beitragsmarke in der Lohnklasse I 3 Reichspfennig, II 6 Reichspfennig, III 12 Reichspfennig, IV 18 Reichspfennig, V 27 Reichspfennig und
2. Zwanzig vom Hundert der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge (§ 1289 R. V. O.).

An zwei Beispielen soll gezeigt werden, welche Renten sich daraus ergeben.

1. Ein 65jähriger Kollege stellt den Antrag auf Gewährung von Invalidenrente wegen Alters. Hier erfolgt ärztliche Untersuchung nicht. Es wird nur geprüft, ob die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten wurde. Für den gelernten Handwerker kam vor dem Kriege nur die Leistung der Beiträge in Klasse V (Wochenbeitrag vom Jahre 1912 ab 48 Pfg., vorher 36 Pfg.) in Frage. Weil das Gesetz über Alters- und Invalidenversicherung erst im Jahre 1889 in Kraft getreten ist, konnte der Kollege frühestens von seinem 26. Lebensjahre an Beiträge geklebt haben. Wenn diese während der ersten Jahre in der Lohnklasse III geklebt worden sind und nachher ziemlich regelmäßig Beiträge der Lohnklasse V entrichtet wurden, so ergibt sich etwa folgende Rechnung:

200 Beitragsmarken der Lohnklasse III =	
200 × 12 Pfg. =	24,— Mk.
1250 Beitragsmarken der Lohnklasse V =	
1250 × 27 Pfg. =	337.50 „
250 M. Beitragsleistung nach dem 1. 1. 24	
davon 20 vom Hundert =	50.— „
Grundbetrag	168.— „
Reichszuschuß	72.— „
Jahrentente	641.0 M.

Bei dieser Berechnung sind Ausfallzeiten infolge Arbeitslosigkeit mitberücksichtigt.

2. Ein 40jähriger Kollege mit 4 Kindern unter 15 Jahren wird invalide. Wenn vom 18. Lebensjahre ab Marken geklebt worden sind, ergibt sich etwa an Rente:

700 Beitragsmarken der Lohnkasse V =
 $700 \times 27 \text{ Pfg.} = 189.- \text{ M.}$
 300 M. Beitragsleistung nach dem 1. J. 24
 Davon 20 vom Hundert = 60.- „
 Grundbetrag und Reichszuschuß = 240.- „
 Kinderzuschuß $4 \times 120 \text{ M.} = 480.-$
 Jahresrente 969.- M.

Als Hinterbliebenenrente werden Witwen- und Waisenrente gewährt. Witwenrente erhält die Witwe eines Versicherten, wenn sie 65 Jahre alt oder selbst invalide ist. Waisenrente erhält jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und im Falle der weiteren Schul- und Berufsausbildung auch nur für diese Zeit über das 15. Lebensjahr hinaus, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Als Witwenrente wird gezahlt ein Reichszuschuß von 72.- Mk. und sechs Zehntel des Grund- und Steigerungsbetrages der für den Versicherten zu errechnenden Rente. Die Waisenrente setzt sich zusammen aus 36.- Mk. Reichszuschuß und fünf Zehntel des Grund- und Steigerungsbetrages.

In den beiden Fällen, die wir oben als Beispiele angenommen haben, würde sich an Hinterbliebenenrente ergeben:

1. Die Frau des 65jährigen Kollegen würde nach dessen Tode an Witwenrente erhalten:

Reichszuschuß 72.- M.
 $6/10$ von 569,50 M. = 341,70 „
 Jahresrente 413,70 M.

2. An Waisenrente müßte beim Tode des im zweiten Beispiel angenommenen Versicherten gezahlt werden:

Reichszuschuß $4 \times 36 \text{ M.} = 144.- \text{ M.}$
 $4 \times 5/10$ von 417 M. = 834.- „
 Jahresrente 978.- M.

Die Waisenrente würde also hier den Jahresbetrag der Invalidenrente des Versicherten übersteigen. Eine Witwenrente käme wohl kaum in Frage, weil die Witwe des Verstorbenen selbst invalide sein müßte.

Die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen dürfen 80 vom Hundert des Jahresarbeitsverdienstes eines gesunden Arbeiters im gleichen Berufe des Verstorbenen nicht übersteigen.

Unzweifelhaft ist die Forderung nach einem weiteren Ausbau der Invalidenversicherung berechtigt. Dringend erforderlich ist aber für die Versicherten zunächst, daß sie ihre Invalidenversicherung in Ordnung halten. Daß sich die damit verbundene Mühe lohnt, sollte durch diese Ausführungen bewiesen werden. Sch.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 24.—30. Juni 1928 der 26. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Zeitzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuführen, wenn der Geldbetrag aus Beitrags-Einnahmen 20.- M beträgt. Kassierer und Vertrauensleute, schützt Euch und den Verband vor Verlusten.

Adressenverzeichnis. Die Neuausgabe des Adressenverzeichnisses ist versandfertig. Bestellungen sind umgehend an die Zentrale zu richten.

Verlorene Bücher.

Nr. 249 239, Franz Jakobtorweibe; Nr. 297 735, Josef Uhu; Nr. 255 407, Wilhelm Schmitz; Nr. 133 412, Gg. Frießner; Nr. 264 015, Johann Brinkbäumer; Nr. 293 019, Wilhelm Berger; Nr. 255 430, Anton Rnieps; Nr. 311 591, Richard Schmidt; Nr. 193 954, Franz Apel; Nr. 251 803, Ferd. Wucherpfennig; Nr. 249 048, Friedrich Keller; Nr. 316 757, Heinrich Norda; Nr. 300 436, Josef Dieblich; Nr. 265 435, Karl Niehus.
 Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Zigarrenkistenindustrie Bruchsal. Schon seit zwei Monaten bestanden bei der Fa. Bürkle Nachfolger, Zigarrenkistenfabrik in Bruchsal Schwierigkeiten bezüglich des Abschlusses einer neuen Lohnvereinbarung. Mitte April wurden dieser Firma von uns Forderungen auf Erhöhung der Löhne um 15% überreicht. Die Firma nahm unserer Forderung gegenüber eine eigenartige Stellung ein. Sie lehnte nicht nur jede Erhöhung der Löhne ab, sondern stellte dazu auch den Antrag, die Akkordpreise im Betriebe herabzusetzen.

Da auf Grund dieses „Angebots“ eine Einigung unmöglich war, wandten wir uns an den Schlichtungsausschuß Karlsruhe. Derselbe fällt in seiner Sitzung am 3. Mai einen einstimmigen Schiedsspruch, der eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 74 auf

79 Pfg. vorsah. Von unseren Kollegen wurde der Schiedsspruch, trotzdem die Erhöhung der Löhne sehr bescheiden war, angenommen. Die Firma lehnte denselben ab. Dem von uns beim Schlichter gestellten Antrag auf Erklärung der Verbindlichkeit des Schiedsspruches wurde nicht entsprochen. Der Schlichter machte den Parteien einen Einigungsvorschlag. Letzterer wurde von den Kollegen mit Recht abgelehnt, da in demselben die ohnehin unzureichende Lohnerhöhung auf Grund des Schiedsspruches, nochmals um 2 Pfg. die Stunde gekürzt wurde.

Es wurde nun weiterhin versucht, in Verhandlungen des Betriebsrates mit der Firma zu einer Regelung der Lohnverhältnisse zu kommen. Auch dies war nicht möglich. Nun rief den Kollegen die Geduld. Am 6. Juni trat die Belegschaft geschlossen in den Streik, um durch diese Maßnahme eine Anerkennung ihres Lohnanspruchs zu erzwingen. Schon nach 10 Tagen konnte der Streik für die Kollegen erfolgreich beendet werden. Der Firma war es bei dem Streik scheinbar nicht wohl gewesen, aus reinen Prestige Gründen hielt sie 10 Tage aus. Dann wurden von ihr Verhandlungen angebahnt, welche auch zum Abschluß der Streikbewegung führten. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher sich der Spitzenlohn von 74 auf 80 Pfg. erhöht. Die übrigen Löhne erhöhen sich entsprechend. Bei den Löhnen der Arbeiterinnen wurden weitere Verbesserungen erzielt. Gleichfalls wurden auch die Akkordpreise der Arbeiter schriftlich niedergelegt. Am Montag, den 18. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Kollegen haben einen schönen Erfolg erzielt durch ihre Geschlossenheit. Dem Unternehmer ist gleichzeitig gezeigt worden, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, sich in Zukunft nochmals monatlang hinhalten zu lassen.

Es sollen nunmehr die Kollegen dafür Sorge tragen, daß auch in den anderen Zigarrenkistenfabriken in Bruchsal und Umgebung der Organisationsgedanke Platz greift. In diesen Betrieben sind die Löhne sehr verbesserungsbedürftig. Den bereits organisierten Kollegen muß schon im eigenen Interesse die Werbung in den oben bezeichneten Betrieben empfohlen werden, da diese Betriebe durch niedrigere Löhne auch für ihr Weiterstreben ein Hindernis bedeuten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Neusorg (Sichtelgebirge). „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ heißt die Parole der Jugendgruppen im „Zentralverband christlicher Holzarbeiter“. Neues Leben ist in unsere Jugendgruppen eingeblasen und nicht zuletzt auch im Gau Nordbayern. Unsere Jungen im schönen Sichtelgebirge wollen nicht zurückstehen hinter den anderen jungen Kämpfern im Reich. Für sie war die Lösung: Wir gründen eine Jugendgruppe, um uns das Rüstzeug für den Kampf des Lebens zu holen.

Der Vorsitzende der Zahlstelle eröffnete die Gründungsverammlung und konnte eine stattliche Anzahl Jugendkollegen, sowie den Referenten des Abends, Jugendleiter Ludwig Birkmann aus Nürnberg, begrüßen.

Hierauf ergriff Kollege Birkmann das Wort zu seinem Referat über: Jugend und Gewerkschaft. Er führte unter anderem folgendes aus:

„Die fortschreitende Entwicklung der Technik, die einen geradezu revolutionären Umsturz im Kleinhandwerk brachte, wurde zum wichtigsten Markstein in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Kleinbetriebe verschwanden, Großbetriebe schossen hervor, die Arbeiterschaft wurde, in kleine, schlechte Arbeitsräume zusammengepfercht, ausgebeutet, geknechtet und schlecht entlohnt. Das war der dunkle Fleck, die Rehrseite des vielgepriesenen Aufstieges der deutschen Wirtschaft!

Redner schildert dann die allmähliche Entwicklung der Gewerkschaften, deren Vorläufer die damaligen Arbeitervereine waren, und kommt zur Entstehung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich tatkräftig eingesetzt für die Hebung der sozialen Nöte, für den Aufstieg der Arbeiterschaft und nicht zuletzt für uns junge Arbeiter. Großes wurde geschaffen, nun gilt es aber, das Errungene zu halten, und noch Größeres zu erkämpfen.

Diese Aufgabe, liebe Freunde, fällt uns zu. Wir Jungen müssen den Sturmtrupp, den Sauerteig für unsere Bewegung, abgeben. Deshalb gilt es, unseren Verband zu stärken, ihm noch größere Schlagkraft zu verleihen. Keiner darf sich drücken, keiner darf beiseite stehen, wenn wir unser großes Ziel erreichen wollen. Hier gilt der Satz: „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Der Redner forderte die Jugendkollegen auf, ihre ganze Kraft dem Verbandsaufbau zur Verfügung zu stellen und die neue Jugendgruppe gut auszubauen.

Er schloß mit dem herrlichen Dichtertwort von Ch. Wiedrecht:

Jugend der Arbeit, ring dich empor
 Trage dein Banner durch's leuchtende Tor,
 Des Ewiges Bildnis schweb dir voran,
 Jugend der Arbeit, brich deine Bahn!

Reicher Beifall dankte dem jungen Redner für seine Ausführungen. Nach der Wahl der Vorstandschaft konnte Kollege Birkmann zwölf neue Kämpfer dem Verbandsaufbau zuführen. Damit fand die gut verlaufene Gründungsverammlung einen würdigen Abschluß. E. B.

Bocholt. Die Zahlstelle veranstaltete am Sonntag, den 3. Juni, einen Ausflug nach dem benachbarten Vehligen. Kollege Werber, Düsseldorf, war auch erschienen. Bei gemeinschaftlichem Kaffeetrinken, Kinderbelustigung und Tanzkränzen für die Jungen verlebten wir vergnügten Stunden. Auch die älteren Kollegen kamen unter schattigem Grün bei angeregter Unterhaltung zu ihrem Recht. Der Abendzug brachte uns wieder nach Bocholt und war eine

Stimmung vorhanden, die darauf schließen läßt, daß im nächsten Jahr sich noch mehr Kollegen beteiligen werden. Augenblicklich sind Vorbereitungen für die 25jährige Bestehensfeier der Zahlstelle im Gange. S. S.

Gewerkschaftliches.

Ein Gewerkschaftsjubilar. Der Schriftleiter des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Heinrich Eickmann, wurde am 18. Juni 50 Jahre. Er gehört mit zu den Gründern der christlichen Gewerkschaften. Als junger Schreinergehilfe kam er nach Köln und schloß sich schon im August 1899 dem christlichen Holzarbeiterverband an, in dem er sich eifrig als Verammlungsredner betätigte. 1905 wurde er vom christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband in Düsseldorf als Bezirksleiter angestellt. Seit 1912 redigiert er mit Geschick und Umsicht die Verbandsorgane des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen. Von 1917 bis 1922 bekleidete er in Köln das Amt eines Stadtverordneten. Seit dem Jahre 1924 gehört er dem Rheinischen Provinziallandtag an. Möge dem Jubilar noch eine lange Wirkjamkeit beschieden sein.

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband. Der D. H. V., der bekanntlich mit den christlichen Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen ist, hielt am 9. Juni und folgende Tage in Dresden seinen 21. Verbandstag. Die Vertreter von 333 000 deutscher Kaufmannsgehilfen haben in ernster Arbeit über Weg und Ziel der deutschen Kaufmannsgehilfen beraten. Die Mitgliederzahl kennzeichnet das Wachstum einer Berufsorganisation, die auf dem besten Wege ist, ihr organisatorisches Ziel, alle deutschen Kaufmannsgehilfen gewerkschaftlich zu erfassen, zu erreichen. In dem Leben und Streben des Verbandes lebt und weht ein Stück des alten Hansegeistes, der vordem für Deutschlands Werden und Weltgeltung ausschlaggebende Bedeutung besessen hat. Der D. H. V. ist die größte Angestelltenorganisation nicht nur Deutschlands, sondern überhaupt. Nirgendwo in der Welt bestehen Organisationen der Kaufmannsgehilfen, deren Mitgliederzahl sich mit ihr messen kann. Seine gewerkschaftliche Aktivität ist nicht lediglich aus sozialer Not geboren. Die großen Ziele seiner Standespolitik wurzeln tief in gesellschaftlichen und nationalen Ideen.

Die Verbandstage des D. H. V. lassen jeweils sichtbar werden, was erreicht wurde, welche Probleme brennend sind und welche Ziele gesteckt werden. Die Dresdener Tagung, die in einer machtvollen Rundgebung im Riesenbau des Zirkus Sarasani gipfelte, unterstrich den Willen der deutschen Kaufmannsgehilfen, aus eigener Kraft eigene Wege zu gehen. Der Tenor der Tagung lag in der stolzen Betonung der eigenen Kraft und des Selbsthilfegedankens. In einer Zeit, in der andere Stände den Staat um Hilfe bitten, muß das besonders angenehm empfunden werden. Wenn auch der D. H. V. nicht auf die Hilfe des Staates verzichtet, dieselbe geradezu fordert für den Schutz der Lehrlinge und älteren Angestellten, dann klingt durch diese Forderung der selbstbewußte Wille einer lebenskräftigen starken Organisation einer aufstrebenden Schicht. Von den Themen, die der Verbandstag behandelte, erscheinen besonders bemerkenswert die Vorträge von Georg Brost über: „Einflüsse der Sozialpolitik auf den Lebensweg der Kaufmannsgehilfen“ und von dem Vorsitzenden des Verbandes Hans Rechy, der über die Führerfrage im neuen Deutschland sprach. Die Schlusssätze seiner Rede geben wir nachstehend wieder, weil sie nicht nur auf die deutschen Kaufmannsgehilfen zugeschnitten sind, sondern ihnen eine allgemeine Bedeutung für die Arbeitnehmerschichten überhaupt innewohnt. Er sagte:

Die deutschnationale Kaufmannsgehilfenbewegung hat in der Vereinigung all der einzelnen landsmannschaftlichen Bewegungen der großdeutschnationalen Kaufmannsgehilfenbewegung die vollkliche Vielgestaltigkeit des deutschen Volkes respektiert. Aus der großnationalen Volksidee fließt das Streben zur Einheit, die Pflicht gegenüber dem Beruf, gegenüber dem Staat und gegenüber jedem einzelnen Volksgenossen. Wenn national sein heißt, als freier Mann aus eigenem Willen den Aufgaben des vielgestaltigen Lebens zu dienen. Durch die selbstgegebene Verfassung wird der in Pyramidenform von unten nach oben aufgebauten Führerschicht die volle Verantwortung für die übernommene Aufgabe auferlegt und sie sind Führer aus dem Vertrauen derer, die sie in dieses Führeramt auf Grund der Leistung am Ganzen berufen. Es ist ein besonderes Zeichen von der ersten Auffassung der Aufgabe, daß die Bildungsaufgabe am stärksten von den Mitglieder massen aufgegriffen wurde. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß der Verband seine Mitglieder von der Jugend bis zum späten Alter mit der Fürsorge gegen alle Nöte des Lebens umhüllt, die aus der gesunden Selbsthilfe und Selbstverwaltung des Standes entspringt.

Die völlig abwegige Anschauung, daß der Staat Allmacht und Allmacher zugleich ist, zerstört die organisch wachsenden Bindungen im Volke. Heute, im komplizierten System der Wirtschaft, ist der vereinzelt Mensch den Dingen nicht gewachsen. Er wird leicht die Beute jedes Demagogen. Erst die Gewerkschaft gab den Millionen der Masse das Gefühl, daß durch ihre Organisationen auch ihre Meinung zur Geltung kommt. Unsere Arbeit ist Dienst am Beruf, Dienst an der Wirtschaft und Dienst am Volk und Staat. Wir haben den festen Glauben, daß wir auf dem richtigen Wege sind und dieser Glaube er-

gibt sich aus der unantastbaren Festigkeit unserer Gemeinschaft. Es sind Herzenskräfte, die hier zusammenwirken, der Mythos des D. S. B. Es ist das höchste des Verbandes, daß wir die deutschen Männer mit sittlicher Kraft erfüllen und Führernaturen erziehen können, die zur Ertragung und Bereitwilligkeit der letzten Verantwortung fähig sind.

Aus dem gewerbl. Leben.

Die Bautätigkeit in 1927. Die Wohnungsbautätigkeit hatte im Jahre 1927 ein recht günstiges Ergebnis zu verzeichnen. Der Reinzugang an Wohnungen im ganzen Deutschen Reich stellte sich nach „Wirtschaft und Statistik“ auf 288 635 gegen 205 793 im Vorjahr, die Zunahme betrug 40,3 v. H. Damit konnte der aus dem Vorjahr übernommene Fehlbestand, wenn man den laufenden Jahresbedarf auf etwa 200 000 beziffert, um rund 89 000 vermindert werden.

In Neubauten wurden 284 444 Wohnungen (42,9 v. H. mehr als 1926) fertiggestellt, davon 281 090 (44,1 v. H. mehr) in Wohngebäuden. Unter den Bauherren überwiegen bei weitem die privaten Bauherren, auf die 60,3 v. H. aller in Wohngebäuden errichteten Wohnungen entfielen. Die gemeinnützigen Baugesellschaften stellten 27,9 v. H., öffentliche Körperschaften und Behörden 11,8 v. H. aller Wohnungen in Wohngebäuden her. Von den gemeinnützigen Baugesellschaften wurden nur in den Großstädten, auf die sich der überwiegende Teil ihrer Tätigkeit beschränkte, mehr Wohnungen als von den sonstigen privaten Bauherren errichtet.

Der Reinzugang an Wohnungen ist gegenüber 1926 am meisten in den Gemeinden über 5000 bis 100 000 Einwohner, unter diesen besonders (um 53 v. H.) in den Gemeinden von 10 000 bis 20 000 Einwohnern gestiegen. Am geringsten war die Zunahme in den ganz kleinen Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern. In den Jahren 1919 bis 1927 zusammengekommen war die Wohnungsbautätigkeit, verglichen mit der Bevölkerungszahl, am größten in den mittleren Gemeinden mit 5000 bis 50 000 Einwohnern und am geringsten in den ganz kleinen Gemeinden (unter 2000 Einwohner) und den Großstädten.

Die Zahl der im Jahre 1927 fertiggestellten Wohngebäude betrug 131 368 und übertraf damit das Vorjahr (97 838) um 34,3 v. H. An Kleinhäusern mit 1 bis 2 Wohngeschossen und höchstens 4 Wohnungen wurden 112 050 gegen 84 933 im Jahre 1926 fertiggestellt, d. h. 31,9 v. H. mehr; die Zunahme war also bei diesen verhältnismäßig geringer als bei den größeren Wohnhäusern, und der Anteil der Kleinhäuser an der Gesamtzahl der Wohngebäude ist daher von 86,8 v. H. im Vorjahr auf 85,3 v. H. zurückgegangen. Auch im ganzen hat die Durchschnittsgröße der Wohnhäuser nach der Zahl der in ihnen enthaltenen Wohnungen wieder um ein geringes zugenommen. Im Jahre 1924 kamen auf ein neuerrichtetes Wohnhaus 1,7 Wohnungen, im Jahre 1925 1,8, im Jahre 1926 2,0 und im Berichtsjahr 2,1 Wohnungen. Mit zunehmender Gemeindegröße stieg auch die Durchschnittsgröße der erstellten Wohnungen. In den Gemeinden mit 2000 Einwohnern entfielen auf ein neuerrichtetes Wohngebäude 1,3, in den Gemeinden über 100 000 Einwohner 3,8 Wohnungen. Die Durchschnittsgröße der erstellten Wohnungen selbst hat — wenn man die Berichte der Groß- und Mittelstädte zugrundelegt — wieder um ein geringes abgenommen.

Durch öffentliche Körperschaften und Behörden wurden 8,6 v. H. aller Wohngebäude, durch gemeinnützige Baugesellschaften 18,8 v. H. und durch sonstige private Bauherren 72,6 v. H. errichtet. Die von gemeinnützigen Baugesellschaften errichteten Wohngebäude waren im Durchschnitt mit 3,2 Wohnungen je Wohnhaus am größten, die von sonstigen privaten Bauherren errichteten mit 1,8 Wohnungen am kleinsten. — Der Reinzugang an Wohngebäuden stellte sich im Berichtsjahr auf 120 613 gegenüber 89 204 im Vorjahr. Die Zunahme betrug 35,2 v. H.

An Gebäuden für öffentliche, gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke wurden im Berichtsjahr 76 052 gegen 63 757 im Vorjahr, d. h. 19,3 v. H. mehr, errichtet. Die Bautätigkeit des Jahres 1925

mit 76 328 Gebäuden wurde jedoch der Zahl nach nicht ganz erreicht; da aber im Berichtsjahr die industrielle Bautätigkeit verhältnismäßig stark, die landwirtschaftliche dagegen gering war, dürfte das Bauvolumen auch größer als 1925 gewesen sein. Die Zunahme war also hier verhältnismäßig geringer als bei den Wohnungen und Wohngebäuden, der Reinzugang an Gebäuden für öffentliche, gewerbliche oder sonstige wirtschaftliche Zwecke betrug 67 810 Gebäude oder 20,2 v. H. mehr als 1926.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes tagte am 2. Juni und folgende Tage in Mainz unter dem Vorsitz des Holzindustriellen Hagenauf aus Leipzig. An der ordentlichen Mitgliederversammlung nahmen als Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums der Oberregierungsrat Dr. Müller, der Stadt Mainz Beigeordneter Maurer, des Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie Berger-Berlin und der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft Wolfstrom-Hamburg teil. Bei den Beratungen wurden wichtige Organisationsfragen und Richtlinien für die weiteren Arbeiten der nächsten Zeit behandelt. Der Geschäftsführer des Verbandes v. Jastrów und der Geschäftsführer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände Dr. Lemers-Berlin behandelten in ihren Referaten hauptsächlich die Lohnbewegungen der letzten Jahre. Lebhaft beklagt wurde das interessenlose Beiseitstehen der Arbeitgeber außerhalb der Verbände und das machtvolle Anschwellen der drei Spitzengewerkschaften, deren Absicht es sei, die Privatindustrie immer mehr an sich zu reißen. Da die Sozialisierung nicht gelungen sei, versuche man die Zwangsbewirtschaftung des Gewinnes der Industrie. Deshalb müsse den Gewerkschaften eine machtvolle Organisation entgegengestellt werden.

Die lohnpolitischen Ausführungen, in die geschickt ein Spiel mit Zahlen verwoben wurde, halten einer sachlichen Prüfung jedoch nicht stand, weil insbesondere Lohnvergleiche zwischen 1924 und heute in ihrer Relation zur Indexziffer keinen Vergleichsmaßstab bilden können. Wenn in dem Zusammenhang auf die Lohnquote im Holzgewerbe Bezug genommen wurde und die durch diese zu treffenden Feststellungen eine lohnpolitische Auswertung erfahren sollen, dann verraten wir kein Geheimnis, wenn wir bekennen, daß uns dieselben Erwartungen und Absichten bewegen, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Soviel aber sei jetzt schon betont: In der Zukunft muß mehr wie bisher die Lohngestaltung im Holzgewerbe so erfolgen, daß nicht nur gerade noch die Bedarfsgrenze erreicht wird, sondern darüber hinaus muß eine Verteilung des Ertrages aus der Arbeit so erfolgen, daß der Holzarbeiterschaft die Möglichkeit eingeräumt wird, ihr freies Menschentum zu entfalten. Der Wunsch, der in Mainz seinen Ausdruck fand und der darin gipfelte, daß die durch die jüngsten Parlamentswahlen heraufbeschworene politische Situation eine stärkere lohnpolitische Zurückhaltung bei der Arbeiterschaft bewirken möge, teilen wir nicht und erklären uns heute schon bereit, alles zu tun, um diesen Wunsch in sein Gegenteil zu verkehren.

Auf der Tagung wurden natürlich auch weitere sozialpolitische Fragen mit der bekannten Arbeitgeberideologie behandelt. Die Berichterstattung meldet stolz die erfolgreiche Abwehr gegen die Pläne einer Einbeziehung der Berufskrankheiten des Holzgewerbes in die Unfallversicherung. Solche Siegesmeldungen nötigen uns ein nachsichtiges Lächeln ab, denn sie bedeuten keineswegs — darüber ist sich auch der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie klar — eine Endlösung derartiger für die Arbeiterschaft lebenswichtiger Fragen. Daran ändert auch die Bemerkung von der unerträglichen Höhe der deutschen Soziallasten nichts, mit der man die Berichterstattung würzte. Die Unternehmer, auch im Holzgewerbe, werden mit steigenden Ausgaben für die Arbeiterversorgung rechnen müssen und wir widmen diesem Teil der Mainzer Tagung abschließend die Bemerkung:

Weil das deutsche Unternehmertum ausdauernd be-

hauptet, an der Lohnquote zu Grunde zu gehen und die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung der Löhne bestreitet, müssen wir auf eine weitausgehende und gut ausgebaute Sozialversicherung größten Wert legen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Das Heilstättenwesen in der Invalidenversicherung zeigt besonders in den letzten Jahren eine gesunde Vorwärtswentwicklung. Beim Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes vom Jahre 1899 bestanden 12 Heilstätten, nämlich 8 Lungenheilstätten und 4 Heilanstalten (Gesundungsheime, Krankenhäuser usw.). Bis zum Schlusse des Jahres 1913 hatten die Versicherungsanstalten 42 Lungenheilstätten und 42 Heilanstalten mit zusammen 9 163 Betten entweder erworben oder mietweise in Verwaltung genommen. Ende 1926 besaßen sie aber bereits 108 Heilanstalten mit 12 324 Betten für Erwachsene und 1 522 für Kinder und versorgten in diesen Anstalten im Jahre 1926 insgesamt 91 879 Personen einschließlich Kinder. Außerdem aber haben die Versicherungsanstalten bei der starken Inanspruchnahme des Heilverfahrens von Seiten der Versicherten noch etwa 970 fremde Heilstätten benutzt und dort des weiteren 52 826 Mitglieder der Invalidenversicherung untergebracht.

Die Heilfürsorge in der Invalidenversicherung 1926. Die Erkenntnis, daß die letzten Ziele der Invalidenversicherung in der Sicherstellung der Kraft und der Gesundheit des Volkes sowie in der Verhütung des Eintritts der vorzeitigen Invalidität gipfeln müssen, ließ die deutschen Versicherungsanstalten schon seit Bestehen der Invalidenversicherung ihr besonderes Augenmerk auf die Heilbehandlung ihrer Mitglieder richten. Schon 1897 wurden 10 564 Personen mit einem Kostenaufwand von 1,8 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. Wie gewaltig aber seitdem die Ausgaben für Heilfürsorge gestiegen sind, zeigt die Tatsache, daß die Versicherungsanstalten im Jahre 1926 für 268 069 heilbehandelte Personen insgesamt 50 Millionen aufgewendet haben. Von dieser Summe entfielen auf Preußen 24,8, auf Sachsen 5,9, die Reichsknappschaft 4,2, Bayern 3,2, Baden 2,3, Thüringen 1,9, die Hansestädte 1,8, Württemberg 1,5 und die übrigen Länder und Versicherungsträger zusammen rund 4,4 Millionen Mark.

Auf die Krankheitsarten verteilen sich diese Aufwendungen wie folgt: Es wurden 1926 in ständige Behandlung genommen 48 697 an Lungen- und Rehlkopftuberkulose Erkrankte mit einem Aufwand von rund 26 Millionen Mark. Die Kosten für die Behandlung von 13 627 Geschlechtskranken beliefen sich auf 985 000 Mark. Dabei betragen die Durchschnittskosten einer Lungentuberkulose-Heilbehandlung pro Person 526 Mk., die Heilbehandlung eines Geschlechtskranken durchschnittlich 135 Mk. Wegen anderer Leiden, einschließlich Zahnkrankheiten, gaben die Versicherungsanstalten für 51 576 in ständiger und 153 000 in nichtständiger Behandlung stehender Personen 23 Millionen Mark aus.

Die Kinderheilstättenbehandlung ist ein noch junger Zweig der Heilfürsorge in der Invalidenversicherung. Vor dem Krieg standen in den eigenen Heilstätten der Versicherungsanstalten für Kinder noch keine besonderen Betten zur Verfügung. Ende 1925 waren bereits in 19 Heilstätten 1 285 Betten und Ende 1926 in 23 Heilstätten 1 522 Betten für Kinder eingerichtet. Es wurden im Jahre 1926 in Lungenheilstätten 2 567 Kinder noch lebender Versicherter an 142 287 Verpflegungstagen und 80 Waisenrentenempfänger an 7 421 Verpflegungstagen sowie in Heilanstalten 3 958 Kinder noch lebender Versicherter an 126 406 Verpflegungstagen und 73 Waisenrentenempfänger an 22 400 Verpflegungstagen betreut. Weitere 4 eigene Heilstätten für Kinder sind zurzeit im Bau begriffen, was im Interesse eines gesunden deutschen Nachwuchses gewiß zu begrüßen ist.

Gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.

Alfons Heinisch
Ingenieur
Köln-Deutz
Reischplatz 20.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.



Einzahlg.: Deutsche Volksbank, Effen, Postfach 16400

Intarsien jeder Art

Musterbogen gegen 0,50 M. in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II